

Fragen zum Tarif FGR

1.1 Was ist die Fondsquote?

Das Vertragsguthaben besteht aus einem Teil, der an die Wertentwicklung des von Ihnen gewählten Fondsportfolios gekoppelt ist, und einem Teil, der gemäß der von uns deklarierten Gesamtverzinsung an den Erträgen unserer Kapitalanlagen beteiligt ist.

Die Fondsquote bestimmt den prozentualen Anteil des an das Fondsportfolio gekoppelten Teils des Vertragsguthabens. Sie wird vertragsindividuell und börsentäglich nach einem regelbasierten und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstellten Verfahren festgelegt. Ziel ist eine möglichst hohe Fondsquote; dabei wird sichergestellt, dass das Vertragsguthaben zum vereinbarten Rentenbeginn die vereinbarte Ablaufgarantie nicht unterschreitet.

Unabhängig von der Laufzeit und der Garantiehöhe beträgt die Fondsquote in der Regel bei laufender Beitragszahlung zu Vertragsbeginn 100 %.

1.2 Werden dem Kunden zusätzliche Absicherungskosten belastet?

Durch die effiziente Garantieerzeugung werden dem Kunden keine Garantiekosten zusätzlich belastet.

1.3 Wann wird die Fondsquote angepasst?

Das Vertragsguthaben wird börsentäglich und kundenindividuell geprüft und die Fondsquote angepasst, wenn die Ablaufgarantie gefährdet ist.

Das moderne System greift nur dann ein, wenn es nötig ist.

Wurde die Fondsquote gesenkt und ziehen die Kurse der gewählten Fonds wieder an, wird die Fondsquote schnellstmöglich erhöht, so dass der Kunde von den steigenden Kursen profitiert.

2.1 Was ist garantiert?

Der Tarif FGR bietet eine endfällige Beitragsgarantie zwischen 50 % und 80 % an, die in 1 %-Schritten ausgewählt werden kann.

2.2 Kann die Garantiehöhe verändert werden?

Der vereinbarte Prozentsatz kann in den oben genannten Grenzen während der Aufschubzeit sowohl nach oben als auch nach unten neu festgelegt werden.

Erhöht werden kann die Garantie jedoch nur, wenn zum Zeitpunkt der Erhöhung die neue Garantiehöhe finanzierbar ist, d. h. es muss ausreichend Vertragsguthaben vorhanden sein.

Eine Ausnahme besteht bei Verträgen der betrieblichen Altersvorsorge, hier ist aus arbeitsrechtlichen Gründen ausschließlich eine Garantieerhöhung zulässig.

2.3 Welche Garantiehöhe ist sinnvoll?

Eine Empfehlung bzgl. der Garantiehöhe erfolgt auf Basis von Simulationsrechnungen. In Zusammenarbeit mit der ifa, dem Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften, wurden möglichst realistische Kapitalmarktverläufe simuliert. So wird die Garantiehöhe abgeleitet, bei der das Zusammenspiel von Renditechancen und Garantie zu den besten Ergebnissen führte.

2.4 Wann steigt die Ablaufgarantie bei Garantie PLUS?

Es kann eine planmäßige Erhöhung der Garantieleistung vereinbart werden. In diesem Fall wird die Garantieleistung jährlich zum Jahrestag des Versicherungsbeginns erhöht, sofern die Restlaufzeit mindestens 1 Jahr beträgt und die Fondsquote auch mit der Garantierhöhung bei 100 % liegt.

2.5 Schließen sich die Bausteine Garantie PLUS und Ablaufmanagement gegenseitig aus?

Nein, beide können gewählt werden. Allerdings finden während des Ablaufmanagements keine Garantierhöhungen mehr statt.

3. Welche Besonderheiten gibt es bei der Direktversicherung (bAV)?

Es können aus kalkulatorischen Gründen aktuell keine Zusatzversicherungen (BUZ/EUZ) abgeschlossen werden. Der fondsgebundene Rentenbezug ist aufgrund möglicherweise fallender Renten nicht zulässig.

Die zu Vertragsbeginn vereinbarte Garantie darf aus arbeitsrechtlichen Gründen nur erhöht, nicht jedoch verringert werden.

4. Welche Rentenbezugsarten sind möglich?

Was ist die Besonderheit beim fondsgebundenen Rentenbezug?

Der Kunde kann vor Rentenbeginn zwischen dem klassischen und fondsgebundenen Rentenbezug wählen.

Im klassischen Rentenbezug ist ein dynamischer, nicht-dynamischer sowie ein teildynamischer Rentenbezug möglich.

In dem fondsgebundenen Rentenbezug kann weiterhin von den Renditechancen des Kapitalmarktes profitieren werden. Der Kunde erhält die garantierte Rente.

Diese beträgt 75 % der klassischen Garantierente. Zusätzlich zu dieser garantierten Rente bekommt der Kunde eine Zusatzrente. Diese Zusatzrente ist an die Entwicklung der Fonds gebunden. Je nachdem, wie sich die Fonds entwickeln, entwickelt sich diese Zusatzrente. Diese wird jedes Jahr neu berechnet: In Jahren mit guten Fondsverläufen besteht die Aussicht auf eine höhere Zusatzrente.

5. Kann die fondsgebundene Rente sinken?

Wenn die Kurse der gewählten Fonds sinken, kommt das doppelte Sicherheitsnetz zum Tragen. Erstens erhält der Kunde mindestens die garantierte Rente – egal, was an den Kapitalmärkten passiert.

Zweitens kann die Gesamtrente, also die garantierte Rente plus Zusatzrente, jedes Jahr höchstens um 10 % im Vergleich zum Vorjahr sinken. Dabei ist es ganz egal, wie sehr die Fondsverläufe fallen. Bei positiven Fondsverlauf steigt die Zusatzrente – dabei gibt es keine Begrenzung nach oben.

6. Gibt es Fondsmodern auch in der NEXT-Variante?

Ja, Fondsmodern ist auch als NEXT-Variante möglich.

7. Sind die Rentenfaktoren garantiert?

Ja, die Rentenfaktoren sind garantiert. Diese finden Sie im Versorgungsvorschlag. Die Versicherungsbedingungen enthalten keine Treuhänderklausel.

8. Ist eine freie Fondsauswahl möglich?

Ja, es können die Fonds frei oder eines der Fonds-Portfolios gewählt werden.

Der Kunde kann aus mehr als 100 Fonds und acht Portfolios wählen. Bis zu zehn Einzelfonds mit einem Mindestanteil in Höhe von 5 % sind möglich.

Die Fondsaufteilung kann bis zu zwölfmal im Jahr kostenlos geändert werden.

9. Gibt es ein Start- und Ablaufmanagement?

Ja, beim Ablaufmanagement wird die Fondsquote Monat für Monat schrittweise auf immer kleinere Werte begrenzt. Bei einem Ablaufmanagement über beispielsweise fünf Jahre wird die Fondsquote im ersten Monat auf 59/60 begrenzt, dann auf 58/60 usw., sodass sie im letzten Monat bei 0 % liegt.

Alternativ kann ein Ablaufmanagement über eine planmäßige Änderung des Fondsportfolios vereinbart werden. Dazu wählen Sie einen von uns für das Ablaufmanagement zur Verfügung gestellten Fonds. Der Anteil dieses Fonds im Fondsportfolio wird dann automatisch monatlich erhöht. Bei einem Ablaufmanagement über beispielsweise fünf Jahre im ersten Monat auf 1/60, dann auf 2/60, usw. sodass er im letzten Monat bei 100 % liegt. Die prozentualen Anteile der übrigen Fonds werden entsprechend vermindert. Ja, für Einmalbeiträge wird ein Startmanagement angeboten.

10. Ist eine erhöhte Todesfallleistung möglich?

Ja, eine erhöhte Todesfallleistung ist möglich, ein nachträglicher Einschluss nach Vertragsbeginn ist mit einer Gesundheitsprüfung verbunden.

11. Sind Zusatzversicherungen einschließbar?

Ja, der Einschluss einer EUZ oder BUZ ist möglich, mit Ausnahme bei Verträgen der betrieblichen Altersversorgung.

12. Gibt es garantierte Rückkaufswerte?

Ja, garantierte Rückkaufswerte sind entsprechend verbrieft. Diese werden im Versorgungsvorschlag ausgewiesen.

13. Sind Zuzahlungen nach alten Rechnungsgrundlagen möglich?

Ja, die Zuzahlung muss mindestens 300 Euro betragen.

Bei Zuzahlungen über 1.000 Euro gilt Folgendes:

Sofern der Zuzahlungsbetrag

- bei beitragspflichtigen Versicherungen 200 % des vereinbarten Jahresbeitrags,
- bei beitragsfreien Versicherungen 10 % des erreichten Rückkaufswertes oder 40.000 Euro überschreitet, können wir die zusätzliche Versicherungsleistung aus der Zuzahlung als eigenständigen Vertrag führen. Dabei werden die dann gültigen Rechnungsgrundlagen für Neuverträge angewendet.

Zuzahlungen über 500.000 Euro sind nur mit unserer Zustimmung möglich.

14. Sind Erhöhungen nach alten Rechnungsgrundlagen möglich?

Der Kunde hat das Recht, den Beitrag innerhalb der ersten 10 Versicherungsjahre einmalig oder mehrfach zu erhöhen. Über alle 10 Jahre dürfen die Erhöhungen insgesamt 500 Euro monatlich nicht überschreiten.

Hat der Kunde bereits zu Vertragsbeginn einen Beitrag von mehr als 500 Euro monatlich vereinbart, können Sie Ihren Beitrag innerhalb der ersten 10 Versicherungsjahre maximal bis auf das Doppelte dieses Beitrags erhöhen.

15. Ist eine Übertragung von Fondsanteilen in Depot möglich?

Nein, eine Übertragung von Fondsanteilen ist nicht möglich.

Abschließende, detaillierte und verbindliche Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen.